

16. April 2014

Schriftliche Anfragevon Helen Glaser (SP)
und Alexander Jäger (FDP)

Im Januar 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den kantonalen Energieplanungsbericht 2013 dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Bericht enthält diverse Positionsbezüge des Kantons, die deutlich von den energie- und klimaschutzpolitischen Absichten der Stadt abweichen. Daraus ergeben sich folgende Fragen zur Bedeutung des kantonalen Energieplanungsberichts 2013 für die Stadt Zürich:

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Stadt Zürich hat sich in der Gemeindeordnung auf die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Ebenso orientieren sich die Stadt Winterthur und weitere Gemeinden im Kanton an der 2000-Watt-Gesellschaft. Auch der Bund setzt – insbesondere im Programm Energiestadt – klar auf deren Ziele, was in der Schweiz bereits zu einer beachtlichen Verbreitung dieses Ansatzes geführt hat. Im kantonalen Energieplanungsbericht hingegen fehlt jeder Hinweis auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Wie schätzt der Stadtrat diese Lücke im Energieplanungsbericht ein? Sieht er die Möglichkeit, in diesem energiepolitisch bedeutenden Zusammenhang auf den Kanton einzuwirken?
2. Die Stadt Zürich ist eine der führenden Energiestädte der Schweiz. Ebenfalls betont der Bund regelmässig die Bedeutung der energiepolitischen Aktivitäten der Städte. Entsprechende Aussagen fehlen jedoch im kantonalen Energieplanungsbericht. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Anerkennung der kommunalen energiepolitischen Leistungen beim Kanton Zürich zu verbessern?
3. Der Energieplanungsbericht 2013 äussert sich zur Entwicklung etwa des motorisierten Individualverkehrs und schafft dabei erhebliche Differenzen zum städtischen Programm „Stadtverkehr 2025“. In welchen Bereichen und mit welchen Konsequenzen fördern oder hemmen die kantonalen Absichten die Umsetzung des städtischen Programms „Stadtverkehr 2025“ besonders?
4. Namentlich auch die Energieforschung Stadt Zürich zeigt in ihren Berichten einen verstärkten Handlungsbedarf bei den Gebäuden auf. Werden die erforderlichen zusätzlichen Anstrengungen durch die im Energieplanungsbericht dargestellten Absichten in Aussicht genommen bzw. unterstützt oder sind hier weitere Verstärkungen erforderlich?
5. Die Fernwärme Zürich wird durch die im Energieplanungsbericht 2013 erwähnten Absichten – beispielsweise im Bereich der energetischen Nutzung des Kehrichts – direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen sind auch für ewz zu

erwarten, etwa durch die kantonalen Absichten beim Ausbau der Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen und der Planung von Stromleitungen im dichten Siedlungsgebiet. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen auf ewz und Fernwärme Zürich ein? Wären allenfalls Anpassungen an der städtischen Energiepolitik erforderlich und mit welchen Folgen?

6. Erdgas Zürich AG und Biogas Zürich AG dürften durch die Absichten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Substitution fossiler Energieträger, die im kantonalen Energieplanungsbericht zum Ausdruck kommen, ebenfalls betroffen sein. Wie schätzt der Stadtrat aus Sicht Aktionärin Stadt Zürich die Auswirkungen auf Erdgas Zürich AG und Biogas Zürich AG ein? Gedenkt er seine Eigentümerstrategie der kantonalen Planung anzupassen und mit welchen Folgen?
7. Wurde die Stadt Zürich bei oder nach der Erarbeitung des Energieplanungsberichts konsultiert? Wenn ja, wie?
8. Wird der Stadtrat auf die Genehmigung des Energieplanungsberichts durch den Kantonsrat Einfluss zu nehmen versuchen? Wenn ja, wie gedenkt er vorzugehen?
9. Im Sinne einer Gesamtbeurteilung: Hemmt oder fördert der kantonale Energieplanungsbericht die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft? Wie gedenkt der Stadtrat künftig verstärkt Einfluss auf die kantonale Energiepolitik zu nehmen?

H. Glaser

V. J.